|  |  |
| --- | --- |
|  Absender:  Vorname / Nachname / (E-Mail)  | ………………………………………………………..…………………………………………...  |
|  Straße / PLZ / Ort  | ………………………………………………………..…………………………………………...  |

**Regionalverband Hochrhein Bodensee**

Im Wallgraben 50

79761 Waldshut-Tiengen Tel. 07751 9115-0 / Fax 07751 9115-30 / E-Mail: beteiligung@hochrhein-bodensee.de

**Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens / Teilfortschreibung 3.2 Windenergie des Regionalplans Hochrhein-Bodensee /**

**im Bereich der Kommunen Öhningen/Singen (VRG W 50 „Breitloh“)\*, Moos/Öhningen/Singen (VRG W 51 „Ewigkeit-Schienerberg“)\*, Gaienhofen, Moos, Öhningen (VRG W 52 „Rammental“)**

**Begründung: Bedrängungswirkung wegen zu geringem Abstand zu Wohnsiedlungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum Teilregionalplan Windkraft des Regionalverbandes erhebe ich

Einwände gegen die Planung.

Das Plangebiet sieht mehrere Windindustrieanlagen vor, die bis auf wenige hundert Meter an zahlreiche dörfliche

Wohnsiedlungen heranreichen. Dies ist insbesondere in Öhningen / Schienen, Bankholzen und Bohlingen der Fall.

Die Planungen gehen von einer Nabenhöhe von 165 m aus. Es sind jedoch bereits Windindustrieanlagen mit

200 m Nabenhöhe und mehr in der Entwicklung. Technisch wären bis zu 300 m Nabenhöhe möglich, die nach Festlegung des VRG ohne weiter Prüfung (UVP) und des Artenschutzes realisiert werden könnten. Diese technischen

Entwicklungen sind in der vorliegenden, strategischen Umweltprüfung nicht berücksichtigt!

Ebenfalls nicht berücksichtigt ist die Bedrängungswirkung der Windindustrieanlagen auf die angrenzenden Wohngebiete sowie die Einschränkung der Weiterentwicklung der Windenergieanlagen. So große Anlagen, mit Höhen bis zu 265 m Höhe, führen zu schwerwiegenden Bedrängungswirkungen bei den Menschen.

Es sind Abstandregelung vorzusehen und nicht eine Verdichtung in dörflichen Regionen, es scheint offensichtlich, dass Regionen mit einem geringeren Bürgerwiderstand bevorzugt ausgesucht wurden, um VRG auszuweisen, um die Erfüllung eines landesweiten Flächenzieles (1,8 %) zu erfüllen.

Alle bei uns von der Auswahl betroffenen Flächen, sind auf Grund ihrer nicht ausreichenden Windhöffigkeit ungeeignete Flächen (siehe Windatlas Baden-Württemberg) und sollten zur Erfüllung dieses Flächenzieles nicht herangezogen werden.

Die Entscheidungskriterien im Planentwurfverfahren sind unsinnig, ineffizient und unsachgemäß und daher

zurückzuweisen.

 Ich bitte Sie um eine schriftliche Antwort auf meine Stellungnahme an meine o.a. Adresse.

Mit freundlichen Grüßen,

|  |
| --- |
|  Gebiet VRG W 50 (Öhningen/Singen)\*  Gebiet VRG W 51 (Moos/Öhningen/Singen)\* Gebiet VRG W 52 (Gaienhofen/Moos/Öhningen)\*(\*) bitte ankreuzen, für welches Gebiet die Stellungnahme ist / ohne Kreuz gilt sie für alle Gebiete  |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift